

# **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Hameln-Pyrmont**

## **Öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten**

Der Landkreis Hameln-Pyrmont macht hiermit gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) vom 07.06.2007 seine allgemeinen Planungsabsichten öffentlich bekannt und leitet das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) ein.

### **I Planungsanlass und Planungsgrundlagen**

Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist Träger der Regionalplanung und hat nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) für seinen Planungsraum einen Regionalplan, d. h. ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen. In diesem Plan sind für einen mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, insbesondere zu den Nutzungen und Funktionen des Raums, zu treffen (§ 7 Abs. 1 Satz 1 ROG).

Das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP), aus welchem die RROP gem. § 8 Abs. 2 ROG zu entwickeln sind, wurde im Jahr 2008 neu aufgestellt. Zurzeit wird es erneut geändert und ergänzt; das Verfahren wird voraussichtlich in den nächsten Monaten abgeschlossen. Ferner wurden das ROG und das NROG in den Jahren 2008 bzw. 2007 novelliert und damit ein veränderter Rechtsrahmen geschaffen.

So ist u. a. gemäß § 9 Abs.1 ROG bei der Aufstellung der Raumordnungspläne eine Umweltprüfung durchzuführen; sie ist unselbständiger Teil des Verfahrens zur Aufstellung von Raumordnungsplänen. Die Umweltprüfung ist dabei auf die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu beschränken, die nicht bereits von der Umweltprüfung in Bezug auf das LROP erfasst wurden (§ 9 Abs. 3 ROG).

Um die Regionalplanung im Landkreis Hameln-Pyrmont an diese neuen Anforderungen anzupassen und zukunftsfähig zu machen, soll das RROP neu aufgestellt werden. Das Aufstellungsverfahren richtet sich nach den §§ 9 - 11 des ROG i. V. m. § 5 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1, Abs. 4, 5 u. 6 Sätze 2, 4 u. 5, Abs. 7, 8 u.10 Sätze 2 u.3, § 6 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 sowie § 8 Abs. 6, 7 Satz 3 u. 9 NROG.

Die öffentliche Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten ist der offizielle Start für eine Neuaufstellung des RROP.

### **II Grundzüge der Planungskonzeption**

Die geänderten Rahmenbedingungen für die Regionalplanung und -entwicklung sollen dabei in das RROP einfließen. D. h., alle Ziel- und Grundsatzfestlegungen, Begründungen und erläuternde Inhalte aus dem RROP 2001 sollen auf ein Anpassungserfordernis geprüft und aktualisiert werden. Dabei sollen die bisherigen Planungsvorstellungen – soweit diese sich in der Planungspraxis bewährt haben und den v. g. neuen Anforderungen nicht entgegenstehen – weitgehend beibehalten bleiben.

Zentrale Punkte der Planungskonzeption sind die großen aktuellen, raumrelevanten Themen wie Demographischer Wandel, Klimawandel bzw. Klimaschutz, Energiewende bzw. Förderung regenerativer Energie, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die raumrelevanten Folgen der sozialen Polarisierung.

### Anpassung an weitere Vorgaben und Grundlagen

Bei den entwicklungspolitischen Aussagen ist eine stärkere Verzahnung des RROP mit informellen Entwicklungsprogrammen sinnvoll. Denkbar ist u. a. eine Verknüpfung mit dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) Weserbergland<sup>plus</sup>.

Ferner soll das RROP an das Raumstrukturelle Leitbild der REK angepasst werden.

Als wichtige Grundlage für die Festlegung von Zielen und Grundsätzen sollen die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den „Modellprojekt Planungs Kooperation“ sowie dem „Modellprojekt Umbau statt Zuwachs“ herangezogen werden. Diese Modellprojekte wurden bzw. werden in Trägerschaft der REK Weserbergland<sup>plus</sup> durchgeführt.

Die Zielfestlegungen für die Bereiche Umweltschutz, Natur und Landschaft sollen auf dem aktualisierten Landschaftsrahmenplan des Landkreises basieren.

Als weitere wichtige Grundlagen werden das integrierte Klimaschutzkonzept 2010 sowie der Nahverkehrsplan 2012 bei der Neuaufstellung des RROP herangezogen.

Die Flächennutzungspläne sowie sonstige von den Gemeinden beschlossenen städtebaulichen Planungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

### Aufbau des RROP

Das RROP besteht aus

- einer Beschreibenden Darstellung (Ziele und Grundsätze der Raumordnung)
- einer Zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1 : 50.000 (räumlich konkrete Ziele und Grundsätze der Raumordnung)
- einer Begründung
- einem Umweltbericht mit gesonderter Darstellung des Ergebnisses einer FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Die Struktur von Grundsätzen und Zielen des RROP wird sich an den Vorgaben und der Systematik des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen 2008 orientieren. Dabei soll das RROP als ein „schlankes“ Programm konzipiert werden. Es soll sich weitgehend auf solche Themen konzentrieren, die in besonderem Maße einer Regelung durch die Raumordnung bedürfen und die mit den Mitteln der Regionalplanung wirksam gesteuert werden können.

## Inhaltliche Schwerpunkte des RRÖP

Inhaltliche Schwerpunkte der Überarbeitung werden voraussichtlich folgende Themenbereiche sein (Gliederung nach LROP 2008; nicht vollständig):

### 1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur

- Aktuelle, strategische Zielsetzungen
- Sicherung der Daseinsvorsorge

### 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

- Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen

### 2.2 Entwicklung der Zentralen Orte, darunter

- Überprüfung der grundzentralen Funktionszuweisungen (ggf. Festlegung von Grundzentren mit mittelzentralen Teilfunktionen)
- Festlegung der Zentralen Orte als „Zentrale Siedlungsgebiete“

### 2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen

- Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge

### 3.1 Entwicklung der Freiraumstruktur

- Natur und Landschaft
- Natura 2000

### 3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

- Land- und Forstwirtschaft
- Rohstoffgewinnung
- Landschaftsgebundene Erholung
- Hochwasserschutz

### 4.1 Mobilität und Verkehr

- Schienenverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr
- Fahrradverkehr
- Straßenverkehr

## 4.2 Energie

- Windenergie
- Wasserkraft
- Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Geothermie
- Biomasse
- Stromspeicher
- Konversionsflächen zur Stromerzeugung
- Sonstige Regenerative Energien: Prüfung der Erforderlichkeit von Festlegungen

## III Verfahren

Zur Aufstellung des RROP mit integrierter Umweltprüfung gemäß § 9 ROG in Verbindung mit ergänzenden Vorschriften des NROG gehören folgende Schritte:

1. Bekanntgabe der Planungsabsichten - Einleitung des Aufstellungsverfahrens
2. Erarbeitung eines Entwurfes des RROP
3. Beteiligungsverfahren, Abwägung
4. Beteiligung der politischen Gremien, Beschluss
5. Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde
6. Abschließende Bekanntmachung - Inkrafttreten des RROP

### Beteiligte am Aufstellungsverfahren

Mit dieser Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten soll allen betroffenen Stellen die Möglichkeit eröffnet werden, frühzeitig durch Vorschläge und Anregungen am Aufstellungsverfahren mitzuwirken (siehe unten). Im Zuge von Verfahrensschritt Nr. 3 (Beteiligungsverfahren) wird für die Verfahrensbeteiligten und für die Öffentlichkeit die Gelegenheit bestehen, zum Entwurf des RROP sowie zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Der Umweltbericht und die dazu vorgebrachten Stellungnahmen werden in der Abwägung und bei der Beschlussfassung über das RROP berücksichtigt.

Zu den öffentlichen Stellen und sonstigen Beteiligten, die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht erhalten, gehören:

- die kreisangehörigen Gemeinden,
- die sonstigen öffentlichen Stellen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 5 ROG (Behörden des Bundes und der Länder, kommunale Gebietskörperschaften, bundesunmittelbare und die der Aufsicht eines Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts),
- die anerkannten Naturschutzvereinigungen im Sinne von § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz,
- die benachbarten Länder,
- die Personen des Privatrechts im Sinne des § 4 Abs. 1 ROG sowie
- die benachbarten Träger der Regionalplanung.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont beabsichtigt, zu einzelnen Sachfragen in Rahmen der Entwurfserarbeitung ggf. bilaterale Gespräche mit den jeweils Betroffenen zu führen. Die öffentlichen Stellen, die in ihrem umwelt- oder gesundheitsbezogenen Aufgabenbereich von Umweltauswirkungen der Neuaufstellung des RROP betroffen sein können, werden zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung und zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts beteiligt werden (Scoping).

Nach Erstellung des Entwurfes des RROP wird das Beteiligungsverfahren gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 5 Abs. 4 u. 5 NROG durchgeführt.

#### Beteiligung bei der Entwurfserarbeitung

Die Beteiligten gem. § 5 Abs. 4 NROG werden aufgefordert, Hinweise und Anregungen sowie Informationen über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen mitzuteilen, soweit diese für die Erarbeitung des Entwurfes des RROP relevant sind. Diese Mitteilungen sowie ggf. entsprechende Planungsgrundlagen (z. B. Konzepte, Untersuchungen, Fachpläne) sind schriftlich bis zum

#### **31. Oktober 2012**

an den Landkreis Hameln-Pyrmont, Referat Wirtschaftsförderung/Regionale Entwicklung zu geben.

Bis zum Abschluss des Verfahrens zur Neuaufstellung des RROP gilt das bisherige RROP 2001 fort (§ 28 Abs. 3 ROG i. V. m. § 8 Abs. 8 Satz 3 Nr. 2 NROG). D. h., dass sich die Geltungsdauer des bestehenden RROP verlängert. Mit dem Inkrafttreten des neuen RROP wird das RROP 2001 außer Kraft gesetzt.

Hameln, den 12.07.2012

Landkreis Hameln-Pyrmont

Rüdiger Butte  
Landrat